

Haushaltssatzung

des
Deich- und Hauptzielverbandes Südwestholstein

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz LWVG) wird nach Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 02.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird festgesetzt auf

856.550,00 €

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts wird festgesetzt auf

200.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen wird festgesetzt auf

200.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0,00 €

Der Hebetermin auf den

6. Mai 2021

§ 3

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---------------------------------|---|
| Hochwasserschutz / Einheitswert | 1,80 Euro je 1 T€/EW |
| Hochwasserschutz / ha | 2,45 Euro je ha |
| Verwaltungskosten BE | 6,95 Euro je BE |
| Verwaltungskosten je Mitglied | 5,00 Euro je Mitglied der Mitgliedsverbände |

gez.

Hohenlockstedt, den 02.11.2020

Oberdeichgraf (Rainer Holst)

Jedes Mitglied kann Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen in der Geschäftsstelle des Verbandes, Deutsch-Ordens-Str. 2A, 25551 Hohenlockstedt Tel.: 04826/3767399 nehmen.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung am 14.12.2020